

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1631/2021/2.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 bezogen auf die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen kommunaler Einrichtungen

Beratungsfolge:

26.05.2021	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
02.06.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

de Vries, 2.2

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll bei Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Mahlzeiten bevorzugt solche Anbietende auswählen, deren Lebensmittel aus ökologischem Landbau stammen.

Sofern eine größere Anzahl von entsprechenden Anbietenden ökologisch erzeugter Lebensmittel vorhanden ist, sollen die Anbietenden, deren Lebensmittel nicht aus ökologischem Landbau stammen, ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterium).

Mit eventuellen Pächtern bzw. Pächterinnen von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen ist entsprechend zu verfahren.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.03.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg (**Anlage 1**). Mit Beschluss vom 27.04.2021 hat der Rat der Stadt Norden den Antrag zur weiteren Beratung des Punktes 2 des Antrags in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport verwiesen. Die übrigen Punkte des Antrags sind zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr verwiesen worden (**Anlage 2** – Auszug aus den Beschlussmitteilungen).

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch den Fraktionsvertreter in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung nimmt zu Punkt 2 des Antrages wie folgt Stellung:

Das Ziel des „Niedersächsischen Weges“ ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen im Vergleich zum jetzigen Stand bis zum 2025 zu verdoppeln und bis zum Jahr 2030 zu verdreifachen.

Um diese Ziele zu erreichen ist u.a. die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu steigern. Dies kann u.a., wie im Antrag vorgeschlagen, durch den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen unterstützt werden. In Betracht kommen insofern die Einrichtungen, in denen Mahlzeiten, z.B. Frühstück und / oder Mittagessen, angeboten werden, auf die die Stadt Norden einen direkten Einfluss hat. Dies wären konkret die städt. Schulen und die städt. Kindertagesstätten. Ein nur mittelbarer Einfluss besteht bei den Kindertagesstätten der freien Träger.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Allerdings zeigen bisherige Gespräche mit Speiselieferanten, insbesondere im Hinblick auf ein Mittagessen, dass die Lieferung von kindgerechten Speisen für zahlreiche Lieferanten bereits schwierig umzusetzen ist. Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 13.11.2019 in den Tagesordnungspunkten 12 und 13 auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. In der vorgenannten Sitzung ist beschlossen worden, dass nur regionale bzw. biologisch erzeugte Lebensmittel verwendet werden sollen.

Aktuell ist schwierig überhaupt Anbietende für (klein-)kindgerechtes Essen zu beauftragen, weil es in der Region kaum derartige Anbietende gibt. Sofern die Lieferung von Mahlzeiten unter der Bedingung, dass nur noch ökologisch erzeugte Lebensmittel verwendet werden, erfolgen soll, würde der Kreis der Anbieter noch weiter reduziert, bzw. eine Lieferung von entsprechenden Mahlzeiten nahezu unmöglich.

Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass ein solches Kriterium zunächst nur als zusätzliches Entscheidungskriterium herangezogen wird, d.h. bei einer Entscheidung über die ansonsten vergleichbaren Angebote von Anbietenden, wird der Zuschlag dem Angebot mit den ökologisch erzeugten Lebensmitteln erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass die Anbietenden ihr Angebot entsprechend um ökologisch erzeugte Lebensmittel erweitern, sodass die Zahl entsprechender Angebote steigen wird. Sobald dies der Fall ist, kann ein solches Kriterium als Ausschlusskriterium herangezogen werden.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Auszug Beschlussmitteilungen